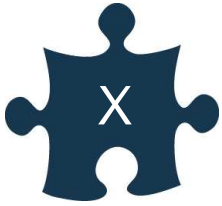


# THE SWISS DONATION PATHWAY



MODUL X

## ORGANISATION DER TRANSPORTE

### **Empfehlungen zum Thema**

Organisation und Durchführung von Transporten im Organ-  
spende-Prozess bei verstorbenen Spendern

Version 1.0 / August 2014

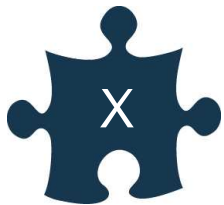


**CNDO**

Nationaler Ausschuss für Organspende  
Comité National du don d'organes

© Copyright Swisstransplant / CNDO

All rights reserved. No parts of the Swiss Donation Pathway or associated materials may be reproduced, transmitted or transcribed without prior written permission from Swisstransplant / CNDO. [www.swisstransplant.org](http://www.swisstransplant.org)



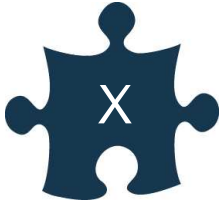
# A INHALT

SEITE

<b>A</b>	<b>VORWORT</b>	<b>4</b>
<b>B</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>5</b>
<b>C</b>	<b>TRANSPORTE VON POTENZIELLEN SPENDERN IN EIN NTNAHMESPITAL</b>	<b>6</b>
	1. ZEITPUNKT DER VERLEGUNG	6
	2. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	6
	3. ORGANISATION	6
	4. ÜBERGABE-MODALITÄTEN	7
	5. DOKUMENTATION	7
	6. KOSTENÜBERNAHME	7
<b>D</b>	<b>ÜBERFÜHRUNG DES LEICHNAMS NACH ERFOLGTER ORGANENTNAHME</b>	<b>8</b>
	1. ZEITPUNKT DER ÜBERFÜHRUNG	8
	2. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	8
	3. DOKUMENTATION	8
	4. KOSTENÜBERNAHME	8
<b>E</b>	<b>TRANSPORTE VON ANGEHÖRIGEN</b>	<b>9</b>
	1. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	9
	2. DOKUMENTATION	9
	3. KOSTENÜBERNAHME	9
<b>F</b>	<b>TRANSPORTE VON SPENDEKOORDINATOREN</b>	<b>10</b>
	1. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	10
	2. DOKUMENTATION	10
	3. KOSTENÜBERNAHME	10
<b>G</b>	<b>TRANSPORTE VON BLUT-, ZELL- UND GEWEBEPROBEN SOWIE SPEZIFISCHEM MATERIAL</b>	<b>11</b>
	1. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	11
	2. WAHL DER TRANSPORTART	11
	3. ORGANISATION	11
	4. ÜBERGABE-MODALITÄTEN	12
	5. DOKUMENTATION	12



6. KOSTENÜBERNAHME	12
<b>H</b> TRANSPORTE VON ENTNAHME-TEAMS IN DAS SPENDERSPTIAL	<b>13</b>
1. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	13
2. WAHL DER TRANSPORTART	13
3. ORGANISATION	13
4. DOKUMENTATION	14
5. KOSTENÜBERNAHME	14
<b>I</b> TRANSPORTE VON ENTNAHMETEAMS UND ORGANEN IN DAS TRANS- PLANTATIONSZENTRUM	<b>15</b>
1. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	15
2. WAHL DER TRANSPORTART	15
3. ORGANISATION	16
4. DOKUMENTATION	16
5. KOSTENÜBERNAHME	16
<b>K</b> EINSATZ VON BLAULICHT	<b>17</b>
<b>L</b> KONTAKT-ADRESSEN	<b>18</b>
1. SWISSTRANSPANT – NATIONALE ZUTEILUNGSSTELLE	18
2. EINSATZLEITZENTALE - AAA	18
3. REGA	18
<b>M</b> ABRECHNUNGS-MODALITÄTEN	<b>19</b>
<b>N</b> AUTOREN / QUELLDOKUMENTE	<b>20</b>
1. AUTOREN	20
2. EXPERTENGRUPPE	20
3. QUELLDOKUMENTE	20
<b>O</b> GLOSSAR	<b>21</b>
<b>P</b> ÄNDERUNGEN	<b>22</b>



## A VORWORT

Die Richtlinien und Empfehlungen des Swiss Donation Pathway sind als Qualitätssicherungsprogramm mit nationalen Basisstandards für den Spendeprozess konzipiert worden. Sie sind als Teil eines Schulungshilfsmittels für in den Spendeprozess involvierte Personen bestimmt, um die gesetzlichen Anforderungen des am 1. Juli 2007 in Kraft getretenen Transplantationsgesetzes zu erfüllen.

Das Programm wurde durch die Schweizerische Stiftung zur Förderung der Organspende (FSOD) initiiert. Im Jahr 2009 wurde das Programm vom Comité National du Don d'Organes (CNDO) übernommen.

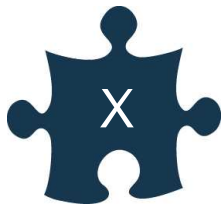
„Organisation der Transporte“ ist ein Modul des Swiss Donation Pathway. Der Swiss Donation Pathway basiert auf dem Critical Pathway für Organspende nach dem Hirntod.

Die Module sind:

- I. Spendererkennung & Spendermeldung
- II. Behandlung des erwachsenen Spenders: Intensivstation
- III. Behandlung des erwachsenen Spenders: Anästhesie
- IV. Behandlung des pädiatrischen Spenders
- V. Familienbetreuung und Kommunikation
- VI. Organ- und Gewebeentnahme
- VII. Kommunikation innerhalb des Behandlungsteams
- VIII. Koordination des Organspendeprozesses
- IX. Die minimalen Standardanforderungen
- X. Organisation der Transporte

Der Swiss Donation Pathway ist ein gemeinsames Projekt der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI-SSMI) und dem CNDO/Swisstransplant. Die Empfehlungen wurden von einer Expertengruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin erarbeitet.

In diesem Dokument wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich mit eingeschlossen.



## B ZUSAMMENFASSUNG

Swisstransplant ist im Organspende-Prozess Clearing-Stelle zwischen dem Spital, welches den Organspender detektiert/betreut und dem Transplantationszentrum, welches den Organempfänger behandelt. Zusammen mit den Partnern in den Transplantationszentren wurden verbindliche Prozesse definiert und die Modalität zur Erfassung und Bestellung von Transporten (zu Boden und zu Luft) vereinfacht.

Gestützt auf den Vertrag „Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG<sup>1</sup> geregelten Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation solider Organe“ zwischen H+<sup>2</sup> und dem SVK<sup>3</sup>, gültig per 01.01.2012, obliegt die Verantwortung für die Organisation von Transporten der Nationalen Zuteilungsstelle von Swisstransplant.

Alle Transporte (Verlegung eines möglichen Spenders in ein Entnahmespital, die Verschiebung von Koordinatoren, Transporte von Entnahmeteams und Organen) werden in Absprache mit Swisstransplant organisiert. Die Transportart hängt von der Dringlichkeit der Situation, von der maximalen Ischämiezeit des Organes, der Distanz, aber auch z.B. von den Strassenverhältnissen ab (Verkehrsaufkommen, Wetter). Alle Transporte werden über eine Einsatzleitzentrale (siehe Kapitel L) organisiert. Dies führt zu einer hohen Effizienz und zu kurzen Reaktionszeiten im Falle von Problemen oder zeitlichen Verschiebungen.

Das Modul „Verlegungen und Transporte“ behandelt im Folgenden die detaillierten Abläufe, die Verantwortlichkeiten und Rollenverteilungen bei der Organisation und Durchführung der Transporte von:

- Potenziellen Organspendern
- Rücktransport des Leichnams
- Angehörigen bei Verlegung des Organspenders
- Spendekoordinatoren
- Blut, Zell-/Gewebeproben, spezifischem Material
- Entnahme-Teams
- Organen

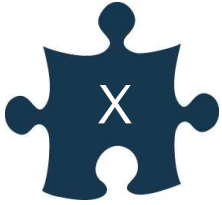
Die an den genannten Transporten beteiligten Personen unterliegen ausnahmslos der Schweigepflicht. Aus Datenschutzgründen dürfen nur solche Informationen weitergegeben werden, welche für einen reibungslosen Transport notwendig sind.

---

<sup>1</sup> SwissDRG: Swiss Diagnosis Related Groups

<sup>2</sup> H+: Die Spitäler der Schweiz

<sup>3</sup> SVK: Schweizerischer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer



## C TRANSPORTE VON POTENZIELLEN SPENDERN IN EIN ENTNAHMESPITAL

Lassen die Strukturen eines Detektionsspitals die Entnahme von Organen nicht zu, kann der mögliche Spender mit Zustimmung der nächsten Angehörigen in ein Entnahmespital verlegt werden.

Beim Transport eines potenziellen Spenders ist sicherzustellen, dass ein der Situation angepasster Transfer des Spenders von einem Detektionsspital in ein Entnahmespital gewährleistet wird.

### 1 ZEITPUNKT DER VERLEGUNG

Gemäss der Gesetzgebung einiger Kantone ist eine Verlegung des möglichen Spenders nur vor der Todesfeststellung möglich. Aus diesem Grund kann und soll die formale Todesfeststellung erst im Entnahmespital durchgeführt werden.

### 2 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Verlegungsmodalitäten des Spenders werden in Rücksprache mit dem für die Behandlung des Spenders zuständigen Arzt festgelegt. Er kann hierzu Rücksprache nehmen mit dem verantwortlichen Arzt im Entnahmespital und dem ärztlichen Dienst von Swisstransplant.

Der zuweisende Arzt im Detektionsspital ist somit verantwortlich:

- Für die Wahl der Transportmodalität: Ambulanz oder Rettungshelikopter
- Für die Übermittlung aller Informationen über den Spender an den Rettungsdienst und an den verantwortlichen Arzt im Zielspital
- In Zusammenarbeit mit dem Team vor Ort und dem Spendeordinator sorgt er für die Betreuung der Angehörigen des Spenders

Der Rettungs- resp. Notfallarzt muss:

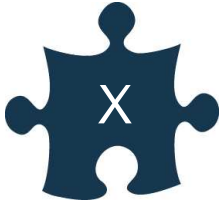
- in der Lage sein, komplexe, instabile Situationen zu managen
- die medizinische Ausrüstung für den Transport sicherstellen

### 3 ORGANISATION

Der Transport wird durch den Arzt bzw. das Behandlungsteam der Intensivstation des verlegenden Spitals (Detektionsspital) in Zusammenarbeit mit dem Spendeordinator und dem nationalen Koordinator von Swisstransplant organisiert.

Je nach Art des gewählten Transportmittels erfolgt die Organisation des Transportes in Absprache mit dem zuständigen Rettungsdienst (siehe Kapitel L)

- für bodengebundene Transporte
- für luftgebundene Transporte



## 4 ÜBERGABE-MODALITÄTEN

Bei der Anmeldung des Transportes und bei der Übergabe des Spenders an das Team des Rettungsdienstes werden die im Folgenden gelisteten Angaben gemacht, um einen sicheren und reibungslosen Transport zu ermöglichen:

- Aktueller Status des Spenders
- Installationen
- Aktuelle Medikation
- Beatmungsparameter
- Eventuell weitere wichtige Informationen

Übergabe folgender Unterlagen:

- Ärztlicher Verlegungsbericht
- Kopie wichtiger Untersuchungsbefunde (Rx, CT, Herz-Echo, Abdomen-Sonografie, Koronarangiografie, usw.)

## 5 DOKUMENTATION

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS<sup>4</sup>.

Die realen Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert.

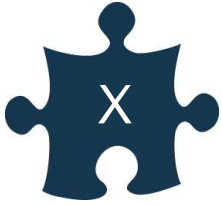
## 6 KOSTENÜBERNAHME

Die Kosten für den Transport des potenziellen Spenders werden vom Transport-Fond Swisstransplant übernommen, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden (Siehe Kapitel M).

Ziel ist es, dass den detektierenden Spitälern und den Angehörigen von Spendern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

---

<sup>4</sup> Swiss Logistics and Invoice Documentation System



## D ÜBERFÜHRUNG DES LEICHNAMS NACH ERFOLGTER ORGANENTNAHME

Wurde der Spender für die Organentnahme vom detektierenden Spital in ein Entnahmehospital verlegt, wird die Überführung des Leichnams im Anschluss an die Organentnahme im Einvernehmen mit den Angehörigen organisiert.

In Absprache mit den Angehörigen und dem Spendeordinator kann der Leichnam in das ursprünglich behandelnde Spital oder aber in ein Bestattungsinstitut überführt werden.

### 1 ZEITPUNKT DER ÜBERFÜHRUNG

Nach abgeschlossener Organ/Gewebeentnahme, sofern keine rechtsmedizinische Untersuchung vorgesehen ist.

### 2 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Überführungsmodalitäten des Leichnams werden in Rücksprache mit den Angehörigen durch den Spendeordinator festgelegt.

Der Spendeordinator ist in Zusammenarbeit mit dem lokalen Koordinator bzw. dem Behandlungsteam der Intensivstation im Detektionsspital somit verantwortlich:

- Für die Abklärung des Zielortes der Überführung
- Für die Information der Nationalen Zuteilungsstelle über den Transport

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich:

- Für die Dokumentation des Transports im SLIDS

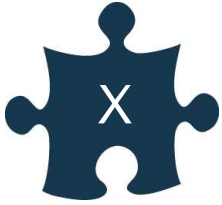
### 3 DOKUMENTATION

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS.

### 4 KOSTENÜBERNAHME

Die Kosten für den Rücktransport des Leichnams zum Detektions-Spital werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden, vom Transport-Fond Swisstransplant übernommen (Siehe Kapitel M).





# E TRANSPORTE VON ANGEHÖRIGEN

Wird der Spender für die Organentnahme vom detektierenden Spital in ein Entnahmespital verlegt, kann auch der Transport der Angehörigen zur Begleitung des Spenders organisiert werden.

## 1 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Der Transport von Angehörigen potenzieller Organspender wird in Absprache mit den Angehörigen, dem Spendekoordinator und dem Nationalen Koordinator organisiert (Siehe Kapitel L).

Der Spendekoordinator ist somit verantwortlich:

- Für die Organisation des Transports in Absprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle
- Für die Information des Spendekordinators im Entnahmespital über das Eintreffen der Angehörigen

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich:

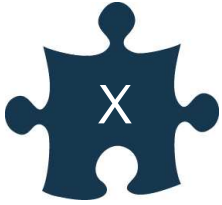
- Für die Dokumentation des Transports im SLIDS

## 2 DOKUMENTATION

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS.

## 3 KOSTENÜBERNAHME

Die Kosten für den Transport der Angehörigen vom Detektionsspital bis zum Entnahmespital und zurück werden vom Transport-Fond Swisstransplant übernommen, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden. (Siehe Kapitel M).



# F TRANSPORTE VON SPENDEKOORDINATOREN

Die Rolle des Spendekoordinators kann von einem behandelnden Arzt, einer qualifizierten Pflegefachperson oder von einem Spendekoordinator bis zum Eintritt in den Operationssaal übernommen werden. Von diesem Augenblick an ist es unabdingbar, dass ein speziell geschulter Koordinator die spezifischen Aufgaben während der Entnahmeoperation übernimmt. In allen Netzwerken können die Spendekoordinatoren aus den zuständigen Netzwerkspitälern in periphere Spenderspitäler reisen und vor Ort den Organspende-Prozess koordinieren.

## 1 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Der Transport von Spendekoordinatoren wird in Absprache mit dem Nationalen Koordinator organisiert. Aus rechtlichen Gründen haben die Transporte ausschliesslich durch offiziell zugelassene Personentransportunternehmer zu erfolgen (Taxiunternehmen, TCS, AAA)

Der Spendekoordinator ist somit verantwortlich:

- Für die Organisation seines Transports in Absprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle
- Für die Information der Teams im Entnahmespital über die Ankunftszeit

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich:

- Für die Dokumentation des Transports im SLIDS

## 2 DOKUMENTATION

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS.

Die realen Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert.

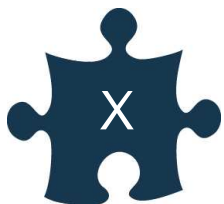
## 3 KOSTENÜBERNAHME

Die Kosten für den Transport des Spendekoordinators vom Netzwerkspital in das Spenderspital und zurück werden vom Transport-Fond Swisstransplant in folgender Höhe übernommen:

- Privatfahrzeug: CHF 0.70/km
- Taxi: Effektive Kosten gemäss Vereinbarung mit AAA<sup>5</sup>
- Zug: auf Basis Halbtax, 2.Klasse
- Ambulanz: Nur in Ausnahmefällen für die Anreise und nach Absprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle: für Blaulicht-Einsätze siehe Kapitel K

Die Kosten für den Transport von Spendekoordinatoren werden Swisstransplant in Rechnung gestellt (siehe Kapitel M).

<sup>5</sup> Alpin Air Ambulance



# G TRANSPORTE VON BLUT-, ZELL- UND GEWEBEPROBEN SOWIE SPEZIFISCHEM MATERIAL

Spezifische Untersuchungen (z.B. HLA, Serologien, Biopsien, etc.) werden in einem Transplantationszentrum durchgeführt. Im weiteren Prozess kann auch der Transport von Material zur Entnahme, Konditionierung, Verpackung und dem Versand von Organen von einem Transplantationszentrum in das Entnahmespital nötig sein.

## 1 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Der Transport von Blut-, Zell- und Gewebeproben und von spezifischem Material wird in Absprache zwischen dem Spendeordinator und dem Nationalen Koordinator organisiert.

Der Spendeordinator ist somit verantwortlich:

- Für die Information des Nationalen Koordinators über den geplanten Transport
- Für die Information der zuständigen Labore im Transplantationszentrum (je nach lokalen Gegebenheiten)
- Für den Transport des Materials von oder bis zur Notfallpforte

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich:

- Für die Organisation des Transportes mit der Einsatzleitzentrale
- Für die Information der zuständigen Labore im Transplantationszentrum (je nach lokalen Gegebenheiten)
- Für die Dokumentation des Transportes im SLIDS

## 2 WAHL DER TRANSPORTART

Dringlichkeit, Strassenverhältnisse und die geschätzte Transportzeit sind ausschlaggebend bei der Wahl der Transportart:

- Taxi/TCS<sup>6</sup>  
Ambulanz nur in Rücksprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle: für Blaulicht-Einsätze siehe Kapitel K
- Blut für Cross-Match Nieren: Transport mit Taxi/TCS gemäss Beschluss der STAN<sup>7</sup> vom 25.01.2013

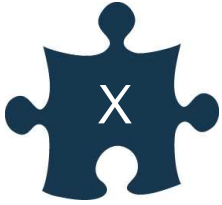
## 3 ORGANISATION

Der Transport wird in Absprache zwischen dem Spendeordinator und dem Nationalen Koordinator über die Einsatzzentrale organisiert (siehe Kapitel L).

Ist der Spendeordinator aus einem Transplantationszentrum in das Entnahmespital angereist, wird in der Regel das Taxi auf dem Rückweg mit dem Transport von Blutpro-

<sup>6</sup> TCS: Touring Club Schweiz

<sup>7</sup> STAN: Swisstransplant Arbeitsgruppe Niere



ben für die HLA und Serologien beauftragt.

#### **4** ÜBERGABE-MODALITÄTEN

Der Transport erfolgt immer von Notfallpforte an Notfallpforte zwischen den Spitälern.

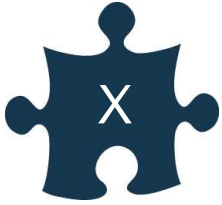
#### **5** DOKUMENTATION

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS.

Die reellen Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert.

#### **6** KOSTENÜBERNAHME

Die Kosten für den Transport von Blut-, Zell- und Gewebeproben und Material werden vom Transport-Fond Swisstransplant übernommen (siehe Kapitel M).



# H TRANSPORTE VON ENTNAHMETEAMS IN DAS ENTNAHMESPITAL

Der Transport von Entnahme-Teams erfolgt grundsätzlich von Spital zu Spital. Da die Anreise in das Entnahmespital in den meisten Fällen bereits Stunden vor der Entnahme geplant werden kann, erfolgen die Transporte in der Regel bodengebunden. Der Nationale Koordinator spricht die Organisation mit den Transplantationskoordinatoren der Entnahme-Teams und dem Entnahmespital ab, um in dringenden Situationen oder bei grossen Distanzen einen Lufttransport zu ermöglichen.

## 1 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Der Transport von Entnahmeteams in das Entnahmespital wird in Absprache zwischen dem diensthabenden Transplantationskoordinator im Transplantationszentrum und dem Nationalen Koordinator organisiert.

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich:

- Für die Organisation des Transportes mit der Einsatzleitzentrale
- Für die Information des Entnahme-Teams über die Transportart und die geplant Abfahrts- und Ankunftszeit
- Für die Information des Entnahmespitals über die geplante Ankunftszeit des Entnahmeteams, die Transportart und die Anzahl der Personen im Team
- Für die Dokumentation des Transportes im SLIDS

Der Spendekoordinator ist verantwortlich:

- Für den Empfang des Entnahme-Teams im Entnahmespital

Der Transplantationskoordinator des Entnahmeteams ist verantwortlich:

- Für die Angabe der Anzahl der Personen im Entnahmeteam an den Nationalen Koordinator
- Für die Koordination und Absprache im Entnahmeteam

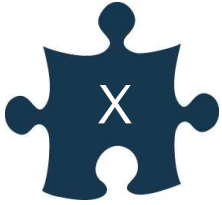
## 2 WAHL DER TRANSPORTART

Dringlichkeit, Strassenverhältnisse und die geschätzte Transportzeit sind ausschlaggebend bei der Wahl der Transportart:

- Taxi/TCS  
Ambulanz in Rücksprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle: für Blaulicht-Einsätze siehe Kapitel K
- Helikopter oder Jet in Rücksprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle

## 3 ORGANISATION

Der Transport wird in Absprache zwischen dem Nationalen Koordinator und dem Transplantationskoordinator des Entnahmeteams über die Einsatzzentrale organisiert (siehe Kapitel L).



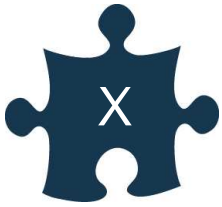
#### 4 DOKUMENTATION

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS.

Die reellen Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert.

#### 5 KOSTENÜBERNAHME

Die Kosten für den Transport von Entnahmeteams werden vom Transport-Fond Swisstransplant übernommen (siehe Kapitel M).



# I TRANSPORTE VON ENTNAHMETEAMS UND ORGANEN IN DAS TRANSPLANTATIONSZENTRUM

Die entnommenen Organe werden in Begleitung der Entnahmeteams oder unbegleitet vom Entnahmespital in das zuständige Transplantationszentrum transportiert. Dabei steht das bestmögliche Outcome der Empfänger unter Berücksichtigung der Balance zwischen medizinischem Nutzen und Kosten im Vordergrund.

Bei unbegleiteten Organen wird der Transport immer von Notfallpforte zu Notfallpforte organisiert.

In Anbetracht der maximal tolerierten Ischämiezeiten der Organe ist die Dauer des Transportes pro Organ wie folgt definiert:

Organ	Max. Ischämiezeit	Max. Transportzeit
Herz	4 Std.	3 Std.
Lunge	6 Std.	3 Std.
Leber (kein Split)	8 Std.	3 Std.
Niere	24 Std.	20 Std.
Pankreas/Islets	8 Std.	4 Std.

## 1 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Der Transport von Organen wird in Absprache zwischen dem Transplantationskoordinator des Empfängerspitals und dem Nationalen Koordinator organisiert.

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich:

- Für die Organisation des Transportes mit der Einsatzleitzentrale
- Für die Information des Transplantationszentrums und des Spendekoordinators über die geplante Abfahrzeit des Organes/des Teams und die Transportart
- Für die Dokumentation des Transportes im SLIDS

Der Transplantationskoordinator des Empfängerspitals ist verantwortlich:

- Für die Information und Koordination im Transplantationszentrum
- Für den Empfang des Organs im Transplantationszentrum

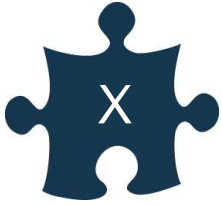
Der Spendekoordinator ist verantwortlich:

- Für die Bestätigung der Abfahrzeit der Organe/Teams an die Nationale Zuteilungsstelle bzw. an das Transplantationszentrum

## 2 WAHL DER TRANSPORTART

Die Wahl der Transportart von Organen ist abhängig von der zu erwartenden Transportzeit und der Dringlichkeit:

- Taxi/TCS



Ambulanz in Rücksprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle: für Blaulicht-Einsätze siehe Kapitel K

- Bei Herz und Lungen: Einsatz von Helikopter oder Jet nur bei einer Transportzeit >90 Min. (in Rücksprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle) gemäss Beschluss STAH<sup>8</sup> vom 04.06.2013 und STALU<sup>9</sup> vom 13.02.2014
- Bei Leber und Pankreas: Transport unter Einhaltung der maximalen Ischämiezeit
- Bei Nieren: Taxi/TCS gemäss Beschluss STAN vom 25.01.2013

### 3 ORGANISATION

Der Transport wird in Absprache zwischen dem Nationalen Koordinator und dem Transplantationskoordinator des Transplantationszentrums über die Einsatzzentrale organisiert (siehe Kapitel L).

### 4 DOKUMENTATION

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS.

Die reellen Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert.

### 5 KOSTENÜBERNAHME

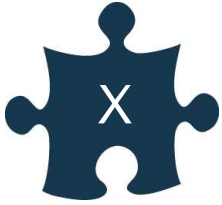
Die Kosten für den Transport von Organen und den Rücktransport von Entnahmeteams werden vom Transport-Fond Swisstransplant übernommen (siehe Kapitel M).

---

<sup>8</sup> STAH: Swisstransplant Arbeitsgruppe Herz

<sup>9</sup> STALU: Swisstransplant Arbeitsgruppe Lunge





## K EINSATZ VON BLAULICHT

Nach UVEK<sup>10</sup> ist der Einsatz von Blaulicht und Martinshorn genau geregelt. Eine Weisung des ASTRA<sup>11</sup> vom 06.06.2005 beschreibt, unter welchen Bedingungen diese eingesetzt werden können, sowie auch die Rechte und Pflichten der Fahrer und der Auftragsgeber. Diese beziehen sich auf Artikel im SVG (Strassenverkehrsgesetz) und der VRV (Verkehrsregelverordnung).

Organentnahmen in auswärtigen Spitälern sind organisatorisch komplex und zeittechnisch ein Risikofaktor im Organspende-Prozess. Entnahme-Teams müssen zu einem bestimmten Zeitpunkt im Zielspital sein, um den Entnahmeprozess nicht zu verzögern. Ein möglichst zeitnahes Eintreffen der Teams ist daher unabdingbar, um die Koordination der Entnahmelogistik sicherzustellen.

Gemäss Weisung des UVEK ist der Einsatz von Blaulicht und Martinshorn für Entnahmeequipen, aber auch für Blut und andere Personentransporte ganz klar nicht gerechtfertigt.

Ausnahme: Gefahr des Verlustes von Organen.

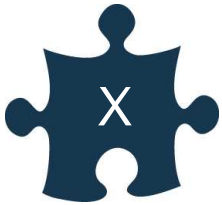
Vor diesem Hintergrund kann in Ausnahmefällen Blaulicht eingesetzt werden:

- wenn der Verlust von Spenderorganen droht
- wenn spezielle Verkehrssituationen (Stau, Umleitungen, etc.) ein zeitgerechtes Eintreffen verunmöglichen

Ausnahmen können nach Rücksprache durch Swisstransplant bewilligt werden (Gründe siehe oben). Eine Rückmeldung über den Einsatz von Blaulicht und die Gründe hierfür an die Einsatzleitung ist zwingend.

<sup>10</sup> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

<sup>11</sup> Bundesamt für Strassen



## L KONTAKT-ADRESSEN

Partner für die Organisation aller Transporte ist die AAA. Swisstransplant organisiert alle Transporte mit der Einsatzleitzentrale von AAA. Diese plant und koordiniert alle Transporte im In- und Ausland mit der Nationalen Zuteilungsstelle.

### BODENTRANSPORTE:

Gemäss der Vereinbarung zwischen Swisstransplant und AAA organisiert der TCS in Zusammenarbeit mit AAA die Bodentransporte.

### LUFTRANSPORTE:

AAA führt die Lufttransporte durch

## 1 SWISSTRANSPANT – NATIONALE ZUTEILUNGSSTELLE

Die Nationale Zuteilungsstelle ist im 24-H-Dienst erreichbar unter der 058 123 80 40.

## 2 AAA

Die AAA, Alpin Air Ambulance AG, ist ein Schweizer Flugambulanzunternehmen. Es ist spezialisiert auf Patiententransporte in der Luft und am Boden.

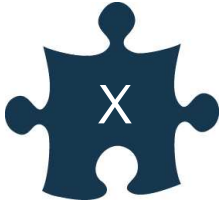
Die Einsatzleitzentrale ist im 24-H-Dienst erreichbar unter der 044 813 10 10

## 3 REGA

Bei der Verlegung von instabilen, komplexen, potenziellen Spendern kann es – nach Rücksprache mit dem medizinischen Dienst von Swisstransplant - auch zum Einsatz der REGA<sup>12</sup> kommen.

Die Einsatzzentrale ist im 24-H-Dienst erreichbar unter der 14 14

<sup>12</sup> Schweizerische Rettungsflugwacht



## M ABRECHNUNGS-MODALITÄTEN

### TRANSPORTE, DIE VON AAA ORGANISIERT WURDEN

Die Rechnungen werden für alle Transporte, die von AAA organisiert wurden direkt an AAA übermittelt:

AAA Alpin Air Ambulance  
Postfach 233  
CH-8058 Zürich Flughafen

### TRANSPORTE, DIE NICHT VON AAA ORGANISIERT WURDEN

Rechnungen für Transporte, die in besonderen Situationen und mit vorheriger Absprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle organisiert wurden, werden direkt an Swisstransplant übermittelt:

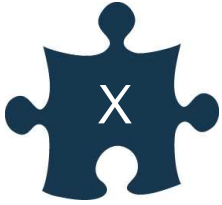
Swisstransplant  
Buchhaltung  
Effingerstrasse 1  
3003 Bern

Bei Fragen zur Abrechnung kann die Abrechnungsstelle von Swisstransplant unter 031 380 81 26 zu Bürozeiten erreicht werden.

### BITTE SENDEN SIE KEINE RECHNUNGEN AN DIE ANGEHÖRIGEN VON SPENDERN.

Bei allen Fragen zur Übernahme von Transportkosten nehmen sie bitte Rücksprache mit Swisstransplant:

- Im laufenden Spendeprozess mit der Nationalen Zuteilungsstelle: 058 123 80 40
- Im Verlauf der Rechnungsstellung mit der Buchhaltung von Swisstransplant: 058 123 80 22



# N AUTOREN - QUELLDOKUMENTE

## 1 AUTOREN

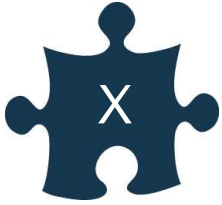
- Geschäftsstelle Swisstransplant

## 2 EXPERTENGRUPPE

- Die Mitglieder des CNDO:  
Prof. Dr. med. Christoph Haberthür (Präsident)  
PD Dr. med. Markus Béchir  
Petra Bischoff  
Corinne Delalay-Marti  
Dr. med. Philippe Eckert  
PD Dr. med. Yvan Gasche  
Eva Ghanfili  
PD Dr. med. Franz Immer  
Sandra Kugelmeier  
Dr. med. Renato Lenherr  
Dr. med. Roger Lussmann  
Dr. med. Sven Mädler  
Dr. med. Luca Martinolli  
Diane Moretti  
Stefan Regenscheit  
Dr. med. Thomas Riedel  
Dr. med. Kai Tisljar  
Dr. med. Jan Wiegand
- Franziska Beyeler, Swisstransplant
- Marlies Corpataux, Swisstransplant
- Patricia Schauenburg, Swisstransplant

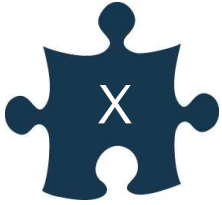
## 3 QUELLDOKUMENTE

- „Bluebook Transports and Logistics“, V1, Swisstransplant
- „Transport von potenziellen Spendern in ein Entnahmespital“, CNDO, Juli 2014
- „Einsatz von Blaulicht bei Organentnahmen“, CM und CNDO, Januar 2014
- „Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn (mit integriertem Merkblatt zu deren Verwendung)“; Weisung des UVEK vom 06.06.2005



## O GLOSSAR

- Nationaler Koordinator: Transplantationskoordinator der Nationalen Zuteilungsstelle Swisstransplant
- Spendekoordinator: Koordinator, der den Spendeprozess begleitet und koordiniert, die Rolle kann von einem Arzt der Intensivstation, einer qualifizierten Pflegefachperson, von einem lokalen Koordinator Organspende (auch als Donor Key Person bezeichnet) oder einem speziell geschulten Koordinator aus einem Transplantationszentrum übernommen werden
- Transplantationskoordinator: Koordinator aus einem Transplantationszentrum



## P ÄNDERUNGEN

Datum	Version	Änderungen
August 2014	1.0	Originalversion
März 2015	1.1	Adresse und Telefonnummern SWT